

Gutachten über Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten zur 2. Änderung des Baugebiet „Kirchenfeld-Friedrichstrasse“ Stadt Wolfach (Ortenaukreis)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Für den Bereich Kirchenfeld-Friedrichstraße, Bereich Vorstadtberg im Norden der Stadt Wolfach besteht seit März 1957 ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der zuletzt am 20.04.1998 geändert wurde. Anlass der jetzigen Änderung des Bebauungsplans ist, dass die Straße ‚Am Vorstadtberg‘ endgültig hergestellt werden soll. Insbesondere die Anforderungen an die Befahrung von Erschließungsstraßen mit Abfallsammelfahrzeugen haben sich erheblich geändert. Aus diesem Grund muss der bislang vorgesehene Wendeplatz am Ende der Straße ‚Am Vorstadtberg‘ verschoben und vergrößert werden.

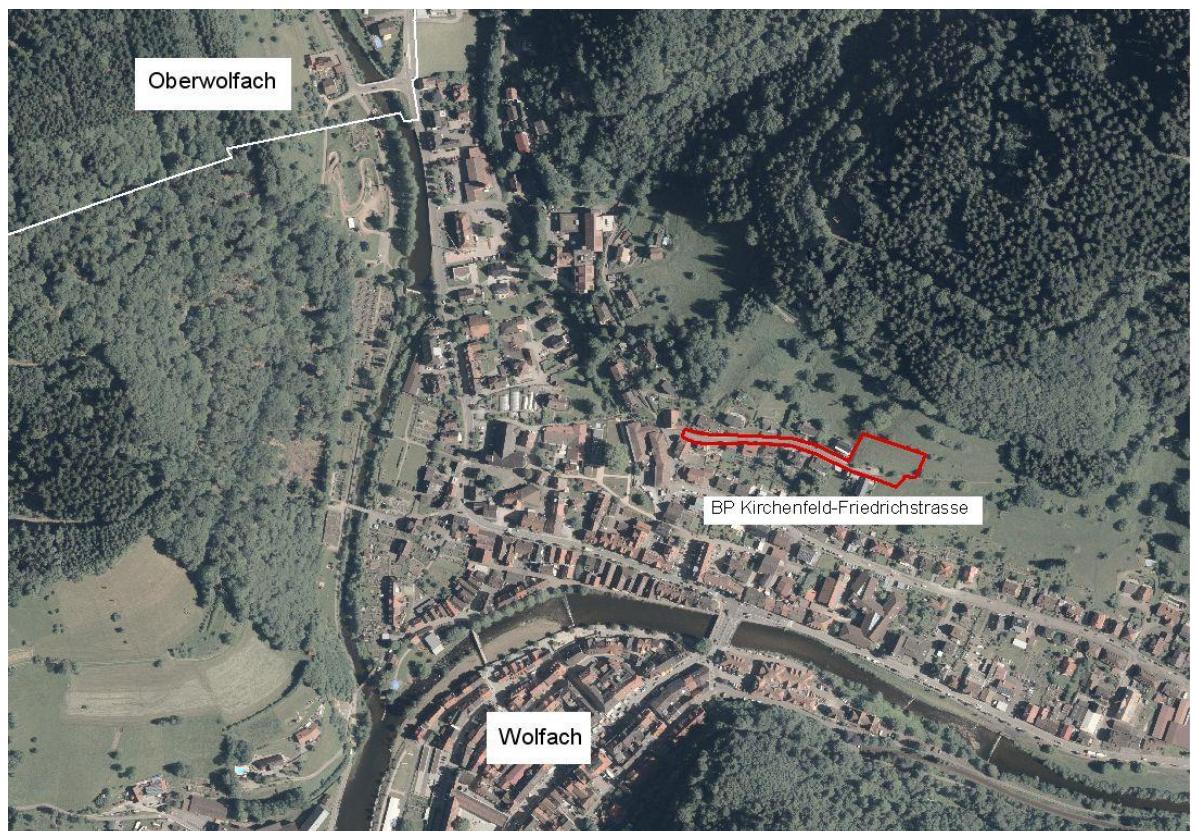


Abbildung 1 – Luftbild des Plangebietes und seiner Umgebung

Im Zusammenhang mit der Änderung des Wendeplatzes ist die Anpassung des Bau-fensters auf dem Bauplatz Flst.-Nr. 1306 erforderlich. Außerdem soll am östlichen Rand des Plangebiets eine zusätzliche Baumöglichkeit geschaffen werden, um die Erschließungsanlagen optimal ausnutzen zu können.

Der Geltungsbereich der geplanten 2. Änderung des BP „Kirchenfeld-Friedrichstraße umfasst eine Fläche von etwa 3.400 m².

Im westlichen und südlichen Bereich des Plangebietes verläuft die Strasse „Am Vorstadtberg“ mit beidseitiger Hangbebauung. Beidseitig der Straße im Bereich der östlichen Teilfläche und hangwärts der bestehenden Bebauung im Westen beginnt die freie Feldflur mit extensiv genutzten mageren Grünlandflächen die als Weide genutzt werden. Im östlichen Bereich der Weide stehen Obstbäumchen (Apfel, Birne, Kir-sche) mit 10 cm bis 30 cm Stammdurchmesser. Im nördlich gelegenen Oberhang vor der Waldgrenze (außerhalb der Erweiterungsfläche) stehen alte Obstbäume. Brut-höhlen beim Baumbestand am Rand der Erweiterungsfläche wurden in Anbetracht der geringen Stammdurchmesser nicht erwartet und auch nicht gefunden. Die Grün-landvegetation weist das Artenspektrum der Magerweiden (Biotoptyp 33.51) mit ho-her naturschutzfachlicher Bedeutung (19 Punkte) auf. Neben Wiesenarten wie Mar-gerite, Schafgarbe, Frauenmantel, Glockenblumen, Hufeisenklee, Flockenblumen sind auch Arten der Magerrasen wie Thymian, Kleines Habichtskraut und Gamander vertreten. In der Grasschicht dominiert Rotschwingel.

Im Bereich der derzeitigen Wendefläche der Straße ist am Südhang eine durch die Trassierung entstandene Felsfläche ausgebildet. Die ca. 3m hohe vegetationsarme Felswand (Biotoptyp 21.12) ist ebenfalls von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (18 Punkte). An der Oberkante ist auf ausgehagerten Stellen im Übergang zu den angrenzenden Weiden ein schmaler Magerrasenstreifen ausgebildet. Ähnliche Be-stände mit Magerrasen finden sich auch auf den Privatgrundstücken nördlich der Straße innerhalb der bestehenden Bebauung. Am südöstlichen Randbereich der Eingriffsfläche sind 3 kleine Trockenmauern vorhanden. Der nordwestlichste Bestand liegt innerhalb der Erweiterungsfläche. Die nur noch rudimentär ausgebildete und stark überwachsene Mauer könnte im Rahmen der Gestaltung des Baugrundstücks erhalten und aufgewertet werden. Die Mauern sind ca. 1m hoch. 2 Mauerabschnitte liegen am Fußweg in Verlängerung der Straße außerhalb des Eingriffs. Alle 3 Be-stände sind als Biotope gesetzlich geschützt (7615-317-0110).



Abbildung 2 – Luftbild der geplanten Baugebietserweiterung

Der Bebauungsplan „Kirchenfeld-Friedrichstraße, Bereich Vorstadtberg“ wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB im Aufstellungsverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Ferner sind bei der Erstellung der Bauleitplanung grundsätzlich die Belange des Umwelt- und Artenschutzes zu prüfen und zu bewerten. Hierdurch sollen Umweltbeeinträchtigungen vermieden bzw. vermindert werden.

Die Planung im Bereich des Bebauungsplanes „Kirchenfeld-Friedrichstraße, Bereich Vorstadtberg“ führt im östlichen Bereich zu einer Überbauung einer bislang unbebauten Fläche. Die vorhandenen Schutzgüter erfahren hierdurch eine Veränderung. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens sollten die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Säugetiere, Heuschrecken, Tagfalter und Reptilien zu nennen. Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell

kommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. Zur Feststellung des Bestands erfolgten im Sommer 2016 insgesamt 3 Begehungen im Gelände (1 Begehungstermin im Juli, 2 Kontrolltermine zum Vorkommen der Tagfalter und Reptilien im August).

Das vorliegende Plangebiet ist nicht als ein schutzwürdiger oder ein nach dem Naturschutzgesetz geschützter Bereich gekennzeichnet. Rechtliche Festsetzungen nach Abschnitt 4 §§ 26 bis 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 26 – Naturschutzgebiete, § 27 Nationalparke, § 28 Biosphärengebiete, § 29 – Landschaftsschutzgebiete, § 30 – Naturparke, § 31 Naturdenkmale und § 33 – geschützte Grünbestände) liegen für den Vorhabensbereich nicht vor.

Am südöstlichen Randbereich der Eingriffsfläche sind 3 kleine Trockenmauern vorhanden. Der nordwestlichste Bestand liegt innerhalb der Erweiterungsfläche. Alle 3 Bestände sind als Biotope gesetzlich geschützt (7615-317-0110).

2. Faunistischer Bestand und Auswirkungen der Planung

Ergebnis der Begehungen:

Die vorhandene Fauna wurde im Zuge einer Spontanerfassung im Zeitraum zwischen 10.00 und 17.00 am 19.07.2016 erhoben. Die Kontrolltermin zum Vorkommen der Tagfalter und Reptilien fanden am 05.08. und am 26.08.2016 statt.

Fledermäuse, Säugetiere

Im Rahmen der Begehungen konnten, bedingt durch den Zeitpunkt der Begehungen keine Fledermäuse beobachtet werden.

Für die genannten 6 Fledermausarten (vgl. Tabelle Kap.3) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den Arten handelt es sich aber nur um sporadische Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der geringen Größe des Gebiets und der Ausweichmöglichkeiten auf Lebensraumstrukturen im angrenzenden Gebiet wurde für alle streng geschützten Fledermausarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Einige Arten könnten im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben besitzen.

Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere sind im geplanten Baugebiet nicht zu erwarten.

Avifauna

An Vogelarten sind vor allem nicht gefährdete Bewohner der Hausgärten und des Waldrands zu verzeichnen. Sie nutzen den vorhandenen Gehölzbestand der Umgebung als Brutgebiet. In Tabelle 1 sind die am 19.06. erfassten Arten aufgeführt.

Nummer	Artnamen deutsch	Artnamen latein	Rote Liste BW	Artenschutz/ ZAK-Status
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b
3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b
4	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	b
5	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b
6	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	b
7	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b
8	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	b

Tabelle1: Artenliste Avifauna vom 19.06.2016

Bruthöhlen in den Gehölzen (Obstbäume) wurden in Anbetracht der geringen Stammdurchmesser nicht erwartet und auch nicht gefunden.

Von den 3 streng geschützten Vogelarten mit potentiell Vorkommen könnten der Berglaubsänger und die Graumammer als Nahrungsgast vorkommen. Es wurden keine Tiere dieser Arten beobachtet.

Baumpieper und Feldlerche haben als seltene besonders geschützte Vogelarten ein potentiell Vorkommen. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um sporadische Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der geringen Größe des Gebiets und der Ausweichmöglichkeiten auf Lebensraumstrukturen im angrenzenden Gebiet wurde für alle streng geschützten und die seltenen besonders geschützte Vogelarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Reptilien

Durch den Felsbestand nördlich des Wendebereichs der Strasse und die Trockenmauer am südöstlichen Rand wurde das Vorkommen von Mauereidechse für möglich gehalten. Bei allen 3 Beobachtungsterminen konnte jedoch kein Tier beobachtet werden. Bei der Neuanlage des Wendebereichs sollte dennoch darauf geachtet werden, dass die Felswand als geeigneter Lebensraum wieder vorhanden ist.

Das Vorkommen von Schlingnatter, Zauneidechse und Kreuzotter wird aufgrund fehlender geeigneter Biotopstrukturen im Planungsgebiet nicht angenommen. Ein Vorkommen als Nahrungsgast ist nicht auszuschließen, da am nördlich angrenzenden Hangbereich gute Lebensraumbedingen bestehen. Eine konkrete Beobachtung er-

folgte auch nicht.

Tagfalter, Heuschrecken und Käfer

Durch die kleinflächige differenzierte Ausbildung des Wirtschaftsgrünlands nördlich des Wendebereichs war ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) zu vermuten. In insgesamt 3 Begehungen konnten jedoch keine Vorkommen der genannten Arten festgestellt werden. Der große Wiesenknopf als maßgebende Wirtspflanze für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge konnte jedoch nur außerhalb des Erweiterungsgebiets am nördlich anschließenden Hang festgestellt werden. In diesen Bereichen wurden auch einige besonders geschützte Bläulingarten (z.B. Magerrasen-Perlmutterfalter, Graublauer Bläuling) beobachtet. Im Erweiterungsgebiet wurde nur das Grosse Ochsenauge (*Maniola jurtinea*) auf der Wiesenfläche beobachtet. Die Art unterliegt keinem artenschutzrechtlichen Schutzstatus.

Für die streng und besonders geschützten Heuschreckenarten, Wildbienen und Käfer mit potentiell Vorkommen konnte ebenfalls kein Nachweis geliefert werden.

Nach der vollständigen Verwirklichung des Bauvorhabens wird der Großteil des Untersuchungsgebietes bebaut sein. Durch den Bau der geplanten Wohngebäude entfallen vorwiegend magere Weideflächen.

Durch die Ausweisung einer extensiv genutzten Grünfläche um das Gebäude könnte ein Teil der Magerwiesenarten erhalten werden. Als neuer Lebensraum, für Mauereidechsen und Insekten könnte neben der Wiederherstellung der Felswand, die Pflege und Neuanlage einer Trockenmauer im zukünftigen Gartenbereich der Gebäude am südöstlichen Gebietsrand eine Aufwertung des Lebensraumes darstellen.

Der Bestand an vorhandenen Tieren ist auf Grund der kleinen Eingriffsfläche nicht gefährdet. Ferner können die Tiere nach Norden und Osten in den Hangbereich hinter der Bebauung der Strasse ausweichen. Hier steht Ersatzlebensraum zur Verfügung. Der das Baugebiet umgebende offene und steile Südhang am Vorstadtberg besitzt großflächig zumindest für Vogelarten, Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien ein gutes Biotoppotential.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Erweiterungsgebiet

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	○		H: Wochenstuben in Baumhöhlen und Spalten hinter abstehender Borke sowie an Gebäuden (z.B. hinter Fensterläden). Winter-/Schwärmquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen oder Tunnel. Jagdgebiete schwerpunktmäßig im Wald, aber auch im strukturreichen Offenland. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	○		H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern, über Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	○		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	○		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	○		H: Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg Ri E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum oder Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breiten Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinparzellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	○		H: Stark aufgelichtete bis offene, meist mit Felsen und Magerrasen durchsetzte Wälder mit lückiger Bodenvegetation in besonnener Hanglage (Steppenheidewälder). Im Alpenvorland auch in entwässerten Hochmooren. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg 1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flug-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				plätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der geographischen Verbreitung unwahrscheinlich. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	○		H: Extensiv oder ungenutzte, wärmebegünstigte Offenlandstandorte, wie Magerrasen, Heiden, Weinbergsrandbereiche und -brache sowie Abbaugebiete und Bahnböschungen. Seltener auf größeren Waldlichtungen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet, da strukturreiche Lebensbereiche im Norden des Gebiets großflächig erhalten bleiben. Kein Verbotstatbestand.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind keine Vorkommen zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	○		H: Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen (Felswand am Wendepunkt, Trockenmauer am Oststrand) im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen zu vermuten. Es besteht jedoch kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Die Felswand wird durch die Baumaßnahme zwar räumlich verändert aber dennoch erhalten bleiben. Die Trockenmauer könnte ebenfalls erhalten oder neugebaut werden. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		H: Nicht oder selten gemähte, im Hochsommer blühende Bestände vom Großen Wiesenknopf und hohe Nestdichten der Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Typisch sind dafür Feuchtbrachen, Grabensäume, extensiv genutzte Futterwiesen und Streuwiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand auf den betroffenen Grünlandbeständen zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		H: Mageres Extensivgrünland mittlerer bis feuchter Standorte mit Vorkommen Knotenameise (<i>Myrmica scabrinodis</i>): Streuwiesen und magere zweischürige Futterwiesen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu vermuten. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Erweiterungsgebiet

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	H: Der Wiesenpieper bevorzugt weitgehend offene und halboffene Grünlandgebiete, Moore, Seeriede, anmoorige Feuchtgebiete und Borstgrasrasen mit Heidelbeerfluren. Alle Standorte sind durch hohen Grundwasserspiegel gekennzeichnet. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Reptilia	Kriechtiere	
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	H: Die Ringelnatter ist zwar deutlich an Gewässer gebunden, nutzt aber ein weites Habitatspektrum. Flusslandschaften, Feuchtgebiete, künstliche Gewässer. Auch trockene Habitate wie Steinbrüche, Kiesgruben, Weinberge und Magerrasen. Häufigste Schlangenart in Bad.-Württ.. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Saltatoria	Heuschrecken	
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	H: Auf trockenen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, auf Kiesflächen Dämmen und Böschungen. Selten in Gebüschlandschaften und an Waldrändern. Bevorzugt Vegetationsdeckung zwischen 30 und 70%. In der Rheinebene auch auf schattigeren und feuchteren Standorten. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand.
<i>Psophus stridulus</i>	Rotflügelige Schnarrschrecke	H: Auf trockenen kurzrasigen Magerrasen, Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden. Selten in Gebüschlandschaften und an Waldrändern. Bevorzugt Vegetationsdeckung zwischen 30 und 70%. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand.
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita statice</i>	Ampfer-Grünwidderchen	H: Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist Bestand als Nahrungsgast zu vermuten. Mehrere Tiere wurden am Hangbereich nördlich des UG beobachtet Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		wird als gering bewertet. Der Lebensraum bleibt großflächig erhalten. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Erebia aethiops</i>	Graubindiger Mohrenfalter	H: Offene, sonnige Waldwege, Waldränder und Lichtungen in Laubmischwäldern, angrenzende trockene oder feuchte Wiesen sowie Hochstaudenfluren in Wiesentälern. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Erebia meolans</i>	Gelbbindiger Mohrenfalter	H: Waldwege, Wegränder und Lichtungen in montanen nadelholzreichen Wäldern. In höheren Lagen auch im offenen Bereich auf Bergwiesen und Weidfeldern. Raupen fressen an Borstgras, Rotem Straussgras und Schlängelschmiele. Rote Liste: Deutschland 4 , Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena alciphron</i>	Violetter Feuerfalter	H: Im Schwarzwald auf kalkarmen Magerrasen, Felsfluren, Viehweiden mit sumpfigen Störstellen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald auf Feuchtwiesen, Magerrasen, Bergwiesen. Eiablage und Raupen häufig am Sauerampfer. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald in oder am Rande von Bergahorn-Buchenwäldern, ebenfalls auf Lichtungen, Bergwiesen, am Rande von Bächen auf angrenzenden Nasswiesen. Auch in Magerrasen und Felsfluren. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Polyommatus thersites</i>	Esparsetten-Bläuling	H: Auf Kalk-Magerrasen und mageren Glatthaferwiesen aber auch an Wald- und Wegrändern mit hohem Esparsettenanteil. Eiablage und Raupen an Esparsette. Rote Liste: Deutschland 3, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Pseudophilotes baton</i>	Graublauer Bläuling	H: Auf Magerrasen und mageren Flügelginsterweiden aber auch an sonnigen Wald- und Wegrändern mit hohem Thymiananteil. Rote Liste: Deutschland 2, Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist Bestand als Nahrungsgast zu vermuten. Mehrere Tiere wurden am Hangbereich nördlich des UG beobachtet Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Der Lebensraum bleibt großflächig erhalten
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand
<i>Osmia ravouxi</i>	Französische Mauerbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand möglich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet, da strukturreiche Lebensbereiche im Norden des Gebiets erhalten bleiben und optimiert werden sollen.

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung im Sommer 2016 die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 14 Arten streng geschützt.

19 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles Vorkommen.

Fledermäuse, Säugetiere

Für die genannten 6 Fledermausarten (vgl. Tabelle Kap.3) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um sporadische Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der geringen Größe des Gebiets und der Ausweichmöglichkeiten auf Lebensraumstrukturen im angrenzenden Gebiet wurde für alle streng geschützten Fledermausarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Einige Arten könnten im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben besitzen.

Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere sind im geplanten Baugebiet nicht zu erwarten.

Avifauna

Von den 3 streng geschützten Vogelarten mit potentiell Vorkommen könnte der Berglaubsänger und die Graumammer als Nahrungsgast vorkommen. Es wurden keine Tiere dieser Arten beobachtet.

Baumpieper und Feldlerche haben als seltene besonders geschützte Vogelarten ein potentielles Vorkommen. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um sporadische Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der geringen Größe des Gebiets und der Ausweichmöglichkeiten auf Lebensraumstrukturen im angrenzenden Gebiet wurde für alle streng geschützten und die seltenen besonders geschützte Vogelarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Reptilien

Durch den Felsbestand nördlich des Wendebereichs der Strasse und die Trockenmauer am südöstlichen Rand wurde das Vorkommen von Mauereidechse für möglich gehalten. Bei allen 3 Beobachtungsterminen konnte jedoch kein Tier beobachtet

werden. Bei der Neuanlage des Wendebereichs sollte dennoch darauf geachtet werden, dass die Felswand als geeigneter Lebensraum wieder vorhanden ist.

Das Vorkommen von Schlingnatter, Zauneidechse und Kreuzotter wird aufgrund fehlender geeigneter Biotopstrukturen im Planungsgebiet nicht angenommen. Ein Vorkommen als Nahrungsgast ist nicht auszuschließen, da am nördlich angrenzenden Hangbereich gute Lebensraumbedingungen bestehen. Eine konkrete Beobachtung erfolgte auch nicht.

Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen

Durch die kleinflächige differenzierte Ausbildung des Wirtschaftsgrünlands nördlich des Wendebereichs war ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) zu vermuten. In insgesamt 3 Begehungen konnten jedoch keine Vorkommen der genannten Arten festgestellt werden. Der große Wiesenknopf als maßgebende Wirtspflanze für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge konnte jedoch nur außerhalb des Erweiterungsgebiets am nördlich anschließenden Hang festgestellt werden. In diesen Bereichen wurden auch einige besonders geschützte Bläulingarten (z.B. Magerrasen-Perlmutterfalter, Graublauer Bläuling) beobachtet. Im Erweiterungsgebiet wurde nur das Grosse Ochsenauge (*Maniola jurtinea*) auf der Wiesenfläche beobachtet. Die Art unterliegt keinem artenschutzrechtlichen Schutzstatus.

Für die streng und besonders geschützten Heuschreckenarten und Wildbienen mit potentiell Vorkommen konnte ebenfalls kein Nachweis geliefert werden.

Nach der vollständigen Verwirklichung des Bauvorhabens wird der Großteil des Untersuchungsgebietes bebaut sein. Durch den Bau der geplanten Wohngebäude entfallen vorwiegend magere Weideflächen. Die Trockenmauer am südöstlichen Ende könnte bei entsprechender Bebauung und Gartengestaltung erhalten und aufgewertet werden.

Durch die Ausweisung einer extensiv genutzten Grünfläche um das Gebäude könnte ein Teil der Magerwiesenarten erhalten werden. Als neuer Lebensraum für Mauereidechsen und Insekten könnte neben der Wiederherstellung der Felswand, die Pflege und Neuanlage einer Trockenmauer im zukünftigen Gartenbereich der Gebäude am südöstlichen Gebietsrand eine Aufwertung des Lebensraumes darstellen.

Der Bestand an vorhandenen Tieren ist auf Grund der kleinen Eingriffsfläche nicht gefährdet. Ferner können die Tiere nach Norden und Osten in den Hangbereich hinter der Bebauung der Strasse ausweichen. Hier steht Ersatzlebensraum zur Verfü-

gung. Der das Baugebiet umgebende offene und steile Südhang am Vorstadtberg besitzt großflächig zumindest für Vogelarten, Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien ein gutes Biotoppotential.

Fazit

Unter Berücksichtigung der verbleibenden Lebensraumstrukturen im Gebiet (Felswand) und aufgrund der großflächig vorhandenen Lebensraumstrukturen im angrenzenden Gebiet wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung ihres Lebensraums festgestellt. Die im Erweiterungsgebiet betroffenen Tiere können nach Norden und Osten in den Hangbereich hinter der Bebauung ausweichen. Die Bedeutung der angrenzenden Bereiche als Puffer für den Lebensraumverlust auf der Planungsfläche wird hoch eingeschätzt. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten, die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt, ist nicht gegeben. Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

6. Literatur:

- ALLGÖWER, R. (2000) Die Säugetiere der Trockenaue am südlichen Oberrhein. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 171-182
- BENSE, U. (2002) Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 74: 309-361
- BRECHTEL, F. & KOSTENBADER, H. (2002) Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs Ulmer Verlag Stuttgart 632 pp.
- CORBET, D. & OVENDEN, D. (1982) Pareys Buch der Säugetiere. Parey Verlag, Hamburg Berlin : 240 pp.
- DETZEL, P. (1998) Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.) Ulmer Verlag Stuttgart 580 pp.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HERRMANN, R. et al. (2000) Die Großschmetterlinge (Macrolepidoptera) der Markgräfler Rheinaue. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 461-482
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- JACOBS, W. & RENNER, M. (1974) Taschenlexikon zur Biologie der Insekten mit besonderer Berücksichtigung mitteleuropäischer Arten. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart : 635 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- PETERSEN, B. et al. (2003) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1.: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/1 1: 743 pp.
- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- RECK, H. (1996): Grundsätze und allgemeine Hinweise zu Bewertungen von Flächen aufgrund der

- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- SOWIG et al. (2000) Die Amphibien und Reptilien der Trockenaue zwischen Istein und Breisach. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 217-228
- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (1999) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil; Kleinlibellen (Zygoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 1: 468 pp.
- STERNBERG, K. & BUCHWALD, R. (2000) Die Libellen Baden-Württembergs. Band 2: Großlibellen (Anisoptera). Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 712 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

7. Anhang

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Freiburg-Opfingen, 24.10.2016



Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Bebauungsplan „Kirchenfeld-Friedrichstrasse“ Stadt Wolfach (Ortenaukreis)

Dipl. Biol. Roland Klink

21. Oktober 2016

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	x				
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	x	x				
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x	x				
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x	x				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			x			
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		x		○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus			x			
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus		x				
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus			x			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus			x			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			x			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			x			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler			x			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler			x			
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	x					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr			x			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			x			
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus		x				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz						
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirlus</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			x			
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x			
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	x					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			x			
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht			x			
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turkeltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter					○	ZAK; Nahrungsg., kein Nachweis
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse					○	ZAK; Nahrungsg., kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse					○	ZAK; kein Nachweis
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			x			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	x	x				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	x	x				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	x	x				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	x	x				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			x			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		x				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	x	x				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			x			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			x			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	x	x	x			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		x				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			x			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		x	x			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter			x			
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	x		x			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			x			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			x			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	x	x	x			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x	x	x			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			×			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			×			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenusa kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkreb	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkreb	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu 2. Änderung Baugebiet "Kirchenfeld-Friedrichstrasse" Stadt Wolfach (Ortenaukreis)			
Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.			
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Wolfach			
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 1		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Berglaubsänger;Phylloscopus bonelli;3;LA;1;;NR;1			Streng geschützte Art
Grauhammer;Emberiza calandra;2;LA;;;NR;2			Streng geschützte Art
Kiebitz;Vanellus vanellus;3;LA;;;NR;2			Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 2		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Baumpieper;Anthus trivialis;1;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Feldlerche;Alauda arvensis;1;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Wiesenpieper;Anthus pratensis;1;LB;;;NR;-			Besonders geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)	Untersuchungsrelevanz 2		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Kreuzotter;Vipera berus;1;LA;1;;NR;2			Besonders geschützte Art
Mauereidechse;Podarcis muralis;2;LB;1;IV;NR;2			Streng geschützte Art
Schlingnatter;Coronella austriaca;1;N;;IV;ZAK;3			Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)	Untersuchungsrelevanz 3		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Zauneidechse;Lacerta agilis;1;N;;IV;ZAK;V			Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria)	Untersuchungsrelevanz 1		

dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Gebirgsgrashüpfer;Stauroderus scalaris;2;LB;1;;NR;3!			
Wantschrecke;Polysarcus denticauda;2;LB;1;;NR;3!			
Heuschrecken (Saltatoria)	Untersuchungsrelevanz 2		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Alpine Gebirgsschrecke;Miramella alpina subalpina;1;N;;;ZAK;!			
Blauflügelige Ödlandschrecke;Oedipoda caerulescens;2;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Buntbäuchiger Grashüpfer;Omocestus rufipes;1;N;;;ZAK;3			
Gefleckte Keulenschrecke;Myrmeleotettix maculatus;1;N;;;ZAK;3			
Lauschschrecke;Mecostethus parapleurus;1;N;;;ZAK;V!			
Rotflügelige Schnarrschrecke;Psophus stridulus;2;LB;;;NR;2			Besonders geschützte Art
Steppen-Grashüpfer;Chorthippus vagans;1;N;;;ZAK;3			
Verkannter Grashüpfer;Chorthippus mollis;2;N;;;ZAK;3			
Zweipunkt-Dornschrecke;Tetrix bipunctata;1;N;;;ZAK;3			
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 2		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW			
Ampfer-Grünwidderchen;Adscita statices;1;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Baldrian-Scheckenfalter;Melitaea diamina;1;N;;;ZAK;3			
Braunauge;Lasiommata maera;1;N;;;ZAK;3			
Dukaten-Feuerfalter;Lycaena virgaureae;1;LB;1;;NR;2			Besonders geschützte Art
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling;Maculinea nausithous;1;LB;1;II; IV;NR;3			Streng geschützte Art
Esparssetten-Bläuling;Polyommatus thersites;2;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Gelbbindiger Mohrenfalter;Erebia meolans;1;N;;;ZAK;- !			Besonders geschützte Art
Graubindiger Mohrenfalter;Erebia aethiops;2;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Graublauer Bläuling;Pseudophilotes baton;3;LB;;;NR;2!			Besonders geschützte Art
Kleiner Schlehen-Zipfelfalter;Satyrium acaciae;2;N;;;ZAK;3			
Komma-Dickkopffalter;Hesperia comma;1;N;;;ZAK;3			
Kurzschwänziger Bläuling;Cupido argiades;2;N;;;ZAK;V!			
Lilagold-Feuerfalter;Lycaena hippothoe;1;LB;;;NR;3			Besonders geschützte Art
Magerrasen-Perlmutterfalter;Boloria dia;1;N;;;ZAK;V			Besonders geschützte Art
Malven-Dickkopffalter;Carcharodus alceae;1;N;;;ZAK;3			Besonders geschützte Art
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter;Thymelicus acteon;2;N;;;ZAK;V			

Roter Scheckenfalter; <i>Melitaea didyma</i> ; 1; N;;; ZAK; 3			
Schlüsselblumen-Würfelfalter; <i>Hamearis lucina</i> ; 1; N;;; ZAK; 3			
Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling; <i>Maculinea arion</i> ; 2; LB;; IV; NR; 2			Streng geschützte Art
Violetter Feuerfalter; <i>Lycaena alciphron</i> ; 1; LB; 1;; NR; 2			Besonders geschützte Art
Wachtelweizen-Scheckenfalter; <i>Melitaea athalia</i> ; 1; N;;; ZAK; 3			
Säugetiere (Mammalia)*	Untersuchungsrelevanz n.d.		
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW			
Breitflügel-Fledermaus; <i>Eptesicus serotinus</i> ; 1; LB;; IV; ZAK; 2			Streng geschützte Art
Fransenfledermaus; <i>Myotis nattereri</i> ; 1; LB;; IV; ZAK; 2			Streng geschützte Art
Mopsfledermaus; <i>Barbastella barbastellus</i> ; 2; LA;; II; IV; ZAK; 1			Streng geschützte Art
Nordfledermaus; <i>Eptesicus nilssonii</i> ; 1; N;; IV; ZAK; 2			Streng geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)*	Untersuchungsrelevanz n.d.		
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW			
Französische Mauerbiene; <i>Osmia ravouxi</i> ; 1; LB; 1;; ZAK; 2			Besonders geschützte Art
Grauschuppige Sandbiene; <i>Andrena pandellei</i> ; 1; N; 1;; ZAK; 3			Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*	Untersuchungsrelevanz n.d.		
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW			
Langfühleriger Zartläufer; <i>Thalassophilus longicornis</i> ; 1; LB; 1;-; ZAK; 2			
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten			
dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW			
Rauhhaufledermaus; <i>Pipistrellus nathusii</i> ; 1;;; IV; ZAK; i			Streng geschützte Art
Zwergfledermaus; <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ; 1;;; IV; ZAK; 3			Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen			
Untersuchungsrelevanz			
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.			
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.			
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.			

n.d.; "Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."			
Vorkommen (im Bezugsraum):			
1; "Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."			
2; "Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen handeln."			
3; "Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."			
f; "Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen. (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."			
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):			
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:			
LA; "Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."			
LB; "Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp"			
N; "Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."			
z; "Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."			
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):			

Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).			
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):			
ZAK;ZAK-Bezugsraum			
NR;Naturraum 4. Ordnung			
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)			
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquelle			
0;"Ausgestorben oder verschollen"			
1;"Vom Aussterben bedroht"			
2;"Stark gefährdet"			
3;"Gefährdet"			
V;"Art der Vorwarnliste"			
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"			
G;"Gefährdung anzunehmen"			
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"			
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "			
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"			
-;"Nicht gefährdet"			
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"			
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"			
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"			
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"			
oE;"Ohne Einstufung"			